



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis..... 156

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien..... 156

 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung Kassel 156

 Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport, des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung und des Ausschusses für Bildung, Jugend, Gesundheit und Gleichstellung 157

 Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen 157

 Sitzung des Jugendhilfeausschusses 158

Bekanntmachungen 158

 Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Kurbezirk Kassel - Bad Wilhelmshöhe . 158

 Friedhofsverwaltung Kassel - Änderung des § 8 Abs. 3 Friedhofssatzung für die Friedhöfe in Kassel..... 159

 Friedhofsverwaltung Kassel - Gebührensatzung 2024 der Friedhöfe in Kassel..... 159

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung 166

 mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) 166

 Mehrere Reinigungskräfte (w/m/d) 167

 Bauingenieurin/Architektin bzw. Bauingenieur/Architekt (w/m/d) 168

 Mehrere Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (w/m/d) . 169

 Stellvertretende/r Betriebsleiter/in (w/m/d) Stadtreiniger Kassel..... 172

 Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen/-kontrolleure (w/m/d) 173

Sachbearbeiter/in (w/m/d) – Vorsorgender Gewässerschutz..... 174

Facharbeiterin / Facharbeiter (w/m/d) 175

Kraftfahrerin / Kraftfahrer (w/m/d) 176

Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für die Abteilung Personalmanagement 177

Vergabe öffentlicher Aufträge 179

Impressum 179

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 5. März 2024, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr statt.

Tagesordnung:

- 1. Wahl der bzw. des Vorsitzenden**
- 2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.487-
- 3. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Oktober 2023
Bericht des Magistrats
-101.19.902-
- 4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“ (Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtklimarätin Simone

Fedderke

- 101.19.1039 -

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11

„Sporthalle Herderschule“

(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtklimarätin Simone

Fedderke

- 101.19.1040 -

6. Petition zum Verbot zur Bebauung der Frischluft-Entstehungsgebiete in Brasselsberg und Nordshausen

Petition nach Art.16 HV

- 101.19.1011 -

7. Entenanger zum begrünten Stadtplatz umbauen

Bürgereingabe nach §20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

Bürgereingabe nach § 20a der GO der

Stadtverordnetenversammlung

- 101.19.1035 -

8. Prüfung höhenfreier Straßen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr.

Andreas Buschmeier

- 101.19.1041 -

gez. Selina Holtermann

1. stellv. Vorsitzende

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport, des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung und des Ausschusses für Bildung, Jugend, Gesundheit und Gleichstellung

Am Mittwoch, 6. März 2024, 16.30 Uhr findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus, Kassel, die 1. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport, des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung und des Ausschusses für Bildung, Jugend, Gesundheit und Gleichstellung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der bzw. des Vorsitzenden

2. Wahl der bzw. des 1. stellvertretenden

Vorsitzenden

3. Wahl der bzw. des 2. stellvertretenden

Vorsitzenden

4. Wahl der Schriftführer*innen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU, Die Linke und FDP und der Stadtverordneten Klobuczynski, Gleuel und Rieger

- 101.19.1049 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Stadtverordnetenvorsteherin

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Am Mittwoch, 6. März 2024, 17.00 Uhr findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus, Kassel, die 43. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

Tagesordnung:

1. Beteiligungsbericht 2022

über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

- 101.19.1034 -

2. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste

U2/2023 -

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

- 101.19.1046 -

3. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2023; - Kenntnisnahme Liste

Z4/2023 -

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

- 101.19.1047 -

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß

**§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2023; -
Kenntnisnahme Liste K1/2023 -**

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven
Schoeller
- 101.19.1048 -

**5. Interimsspielstätte Staatstheater
Einredevorverzichtserklärungen mit abstrakten
Schuldanerkenntnissen und
Forderungs Kaufverträgen**

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven
Schoeller
- 101.19.1050 -
gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Ausschussvorsitzende

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, den 07.03.2024, um 17:00 Uhr
findet im Jugendamt, Raum 001/002,
Scheidemanplatz 1 Kassel die öffentliche
Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 30.01.2024
2. Mitteilungen
3. Anträge der Stadtverordnetenversammlung
4. Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen
 - 4.1 Fachausschuss I
 - 4.2 Fachausschuss II
5. Vorstellung der Arbeit der Familienzentren (15 Min.)
6. Vorstellung von Teilprojekten des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“:
 - a) Jugendbefragung Innenstadt
 - b) Spielleitplanung
 - c) Skateplatz Outdock
 - d) Jugendgremium im Haus der Jugend
7. Antrag der Mitglieder des Paritätischen „Pläne von Rechtsextremen zum Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und die Auswirkungen auf die Jugendhilfe“ zur Diskussion

8. Verschiedenes
gez. Nancy Schmidt
Vorsitzende

Bekanntmachungen

Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Kurbezirk Kassel – Bad Wilhelmshöhe

Aufgrund des § 5 des Hessischen
Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November
2006 (GVBl. I S. 605), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S. 434)
wird festgesetzt:

1. Im Jahr 2024 dürfen im Kurbezirk Kassel-
Bad Wilhelmshöhe in Ladengeschäften an
jedem ersten Sonntag im Monat jeweils in der
Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr folgende
Waren verkauft werden:
Reisebedarf, Sportartikel, Devotionalien, die den
Kurbezirk kennzeichnenden Waren sowie
Gegenstände des touristischen Bedarfs
(einschließlich Bekleidung).

2. Die Grenzen des Kurbezirks Kassel-Bad
Wilhelmshöhe werden durch die
Kurbezirkkarte in der jeweils geltenden
Fassung bestimmt.

Die Kurbezirkkarte ist Anlage zu § 2 der
Kurbeitragssatzung der Stadt Kassel für
den Kurbezirk Kassel-Bad Wilhelmshöhe
vom 8. November 2010. Die
Kurbeitragssatzung wurde am 20.
November 2010 in der Zeitung
„Hessische/Niedersächsische Allgemeine
(HNA)“ veröffentlicht.

Die aktuelle Fassung der Kurbezirkkarte
kann im Ordnungsamt, Rathaus, Obere
Königsstraße 8, Zimmer C2.108, während
der Öffnungszeiten der Abteilung für
Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten
eingesehen werden.

Kassel, 27. Februar 2024

Stadt Kassel
Der Magistrat
gez. Heiko Lehmkuhl
Stadtrat

Friedhofsverwaltung Kassel - Änderung des § 8 Abs. 3 Friedhofssatzung für die Friedhöfe in Kassel

§ 8 Allgemeines

3. Sarg- und Urnenträger für den Weg von der Kapelle bis zum Grab werden von der Friedhofsverwaltung gestellt. Im Falle einer anderen von den Angehörigen beabsichtigten Regelung muss die Genehmigung der Friedhofsverwaltung mindestens einen Arbeitstag (Montag bis Freitag) vor der Beisetzung schriftlich eingeholt werden.

Das Absenken des Sarges ins Grab ist durch die Sargträger der Friedhofsverwaltung durchzuführen. Ausnahmen hiervon sind möglich. Die Abläufe sind mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Das Absenken der Urnen ins Grab erfolgt in der Regel durch die Friedhofsverwaltung. Dies kann nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung durch Angehörige erfolgen. Eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung wird die Bestattung der Urne immer unterstützend begleiten.

Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2023 die Änderung bzw. die Ergänzung des § 8 Allgemeines der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.09.2023 einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:
gez. Barbara Heinrich
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:

gez. Reitz
gez. S. Fedderke

Kirchenaufsichtlich genehmigt
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Das Landeskirchenamt -
Kassel, den 22.02.24
Im Auftrag
gez. Ochs
Ochs
Kirchenverwaltungsoberrat

Friedhofsverwaltung Kassel - Gebührensatzung 2024 der Friedhöfe in Kassel

Gemäß Art. 37 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) in der jeweils geltenden Fassung und § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 32 der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz (AVO-VAufsG) vom 30. November 2021 in der jeweils geltenden Fassung hat der Friedhofsausschuss folgende Gebührensatzung erlassen:

I. Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofes oder seiner Einrichtungen sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

II. Pflichtige

Zur Entrichtung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer

- a) die Friedhöfe und deren Einrichtungen in Anspruch nimmt,
- b) sich gegenüber der Friedhofsverwaltung zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat,
- c) zur Bestattung verpflichtet ist oder war
- d) eine gebührenpflichtige Leistung beantragt oder empfangen hat.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

III. Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme des Friedhofes oder seiner Einrichtungen. Bei Amtshandlungen entsteht die Gebührenpflicht mit dem auf den Beginn der Amtshandlung folgenden Monatsersten.

2. Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

3. In Härtefällen kann die Friedhofsverwaltung die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

4. Nach Ablauf des Fälligkeitstages werden für jeden angefangenen Monat Verzugszinsen berechnet. Die zu berechnenden Zinsen werden mit 4 % über EZB Referenzzinssatz angesetzt.

5. Rückständige Gebühren, Verzugszinsen sowie Mahnauslagen werden per Amtshilfe im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

6. Erbringt die Friedhofsverwaltung im Einzelfall zusätzliche / besondere Leistungen, die nicht bereits in der Friedhofsgebührensatzung aufgeführt werden, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten den Antragstellern in Rechnung zu stellen. Alle in Anspruch genommenen Leistungen werden berechnet.

Ziffer	Leistung	€
--------	----------	---

- | | | |
|-------|---|--|
| 1. | Grabstätten für Erdbestattungen | |
| 1.1 | Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben: 1.908,00 | |
| 1.1.1 | Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei | |

einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben: 3.379,00

1.1.2 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 2 Stellen erhoben: 6.358,00

1.1.3 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 3 Stellen erhoben: 8.895,00

1.2 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an „parkartig“ gestalteten Wahlgrabstätten auf dem Westfriedhof in den Abteilungen 6 und 11 mit doppelter Grundfläche und für Friedpark-Wahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen Harleshausen, Niederzwehren, Wahlershausen, Wehlheiden und dem Westfriedhof werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit je Stelle folgende Gebühren erhoben: 4.032,00

1.3 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an einer Gruft im Mausoleum auf dem Hauptfriedhof werden bei einer 50jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren erhoben: 37.980,00 je Gruft (Raum für 6 Sargbestattungen)

1.4 Die Gebühr für die Überlassung einer Reihengrabstätte für eine 20jährige Ruhezeit beträgt: 870,00

1.5.1 Die Gebühr für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für eine 15jährige Ruhezeit beträgt: 148,00

1.5.2 Die Gebühr für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte bis zum vollendeten 3. Lebensmonat für eine 10jährige Ruhezeit: 98,00

1.6 Für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte in dem Sternenkinderfeld für bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und nicht bestattungspflichtige Kinder werden für

die Ruhezeit von 10 Jahren erhoben:	351,00	und einer wechselnden	
Die Sarggröße darf 60 cm nicht überschreiten.		Blumenbepflanzung.	10.867,00
In der Gebühr ist die Pflege der Grabanlage für die Dauer der Ruhezeit enthalten.		2.2.2 Urnenwahlgrabstätte auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen für 2 Urnen auf 25 Jahre Nutzungszeit	1.989,50
Auf Wunsch der Angehörigen werden bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat als Einzelfall in dem Feld für Sternenkinder beigesetzt.		2.2.3 Urnenwahlgrabstätte auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen für 1 Urne auf 20 Jahre Nutzungszeit	1.592,00
1.7 Für die Überlassung einer Stelle im Sternenkinder-Gemeinschafts-Grabfeld „Behütet“ auf dem Hauptfriedhof für bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und für nicht bestattungspflichtige Kinder werden für die Ruhezeit von 10 Jahren erhoben:	351,00	2.3 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre als „Friedparkgrab“:	2.366,00
In der Gebühr ist die Pflege der Grabanlage auf die Dauer der Ruhezeit enthalten.		2.3a Urnenwahlgrabstätte für 1 Urne auf 20 Jahre als „Friedparkgrab“:	1.893,00
Auf Wunsch der Angehörigen werden bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat als Einzelfall in dem Feld für Sternenkinder beigesetzt.		2.3.1 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre als „Baumgrab“:	2.344,00
1.9.1 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten im Ruhewald-Hauptfriedhof werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben:	3.405,00	2.3.2 Urnenwahlgrabstätte für 1 Urne auf 20 Jahre als „Baumgrab“:	1.875,00
1.9.2 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten im Ruhewald-Hauptfriedhof werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 2 Stellen erhoben:	6.474,00	2.4 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen auf 30 Jahre:	1.587,00
2. Grabstätten für Urnenbestattungen		2.5 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen auf 30 Jahre als „Friedparkgrab“:	3.195,00
2.1 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten werden nachfolgende Gebühren erhoben:		2.6 Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte werden auf die Dauer von 20 Jahren einmalig erhoben:	1.591,00
2.2 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre	1.172,00	2.7 Für die Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte	1.092,00
2.2.1 Urnenkulturgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre mit Sanierung und Instandsetzung der alten Grabanlage, Steinplatte mit namentlicher Kennzeichnung sowie Anlage und Pflege der Grundbepflanzung		2.8 Für die Überlassung einer Stelle innerhalb einer Urnengemeinschaftsgrabanlage inkl. namentlicher Kennzeichnung:	1.712,00
		In der Gebühr ist die Pflege der Grabanlage für die Dauer der Ruhezeit enthalten.	
		2.9.1 Urnenwahlgrabstätte im Ruhewald-Hauptfriedhof für 1 Urne auf 20 Jahre Nutzungszeit:	1.636,00
		2.9.2 Urnenwahlgrabstätte im Ruhewald-Hauptfriedhof für 2 Urnen auf 25 Jahre Nutzungszeit:	2.046,00
		2.9.3 Urnenwahlgrabstätte im Ruhewald-Hauptfriedhof für 4 Urnen auf 30 Jahre Nutzungszeit:	2.760,00
		3. Erneuerung von Nutzungsrechten	
		Für die Erneuerung des 50-, 30-, 20- oder 25jährigen Nutzungsrechtes an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten sowie für die Gräfte im Mausoleum, gelten die gleichen Gebühren wie für die Verleihung	

	von Nutzungsrechten gem. der jeweils gültigen Gebührensatzung. Wiedererwerbszeiten von weniger als 50, 30, 20 oder 25 Jahren werden entsprechend berechnet.		
4.	Rasen- und Cotoneasterschnitt Für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird gemäß § 31 der Friedhofssatzung eine jährliche Gebühr für den Rasenschnitt, den Cotoneasterschnitt (bei Flächenbepflanzungen) oder die Kiespflege auf den Wahlgrabstätten erhoben.		
4.1	Rasenschnitt Erdbestattungen - Wahlgrabstätten		
4.1.1	1 Stelle	36,20	
4.1.2	2 Stellen	61,20	
4.1.3	3 Stellen	70,40	
4.1.4	4 Stellen	85,50	
4.1.5	je weitere Stelle zusätzlich	10,50	
4.1.6	Rasenschnitt - Urnenwahlgrabstätten	32,70	
4.2	Cotoneasterschnitt		707,50
4.2.1	Cotoneasterschnitt bei Flächenbepflanzungen der Einzelwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof in den Abteilungen 14, 19, 30 b, 31, U 3 und U 6	36,10	
4.3	Kiespflege		
4.3.1	Kiespflege Urnenwahlgrabstätten (nur U 9, Hauptfriedhof)	16,40	
5.	Erdbestattungen		
5.1	Erdbestattungen in einer Wahlgrabstätte für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:		
5.1.1	Trauerfeier in der Trauerhalle und Bestattung in einem Wahlgrab:	2.107,00	
5.1.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes und Bestattung in einem Wahlgrab:	1.962,00	
5.1.3	Doppelbestattung als Zusatzgebühr:	1.462,00	
5.1.4	Bestattung in einem Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle mit Sargaufbahrung ab Trauerhalle:	1.761,00	
5.1.5	Bestattung in einem Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle:	1.560,00	
5.1.6	Bestattung von Diakonissen auf dem Wehlheider Friedhof:	1.335,00	
5.1.7	Bestattung nach Ablauf der Ruhezeit (kleiner Sarg) in einer Wahlgrabstätte:	597,50	
5.2	Erdbestattung in einer Reihengrabstätte für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:		
5.2.1	Trauerfeier in der Trauerhalle und Bestattung in einem Reihengrab:	2.327,00	
5.2.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes und Bestattung in einem Reihengrab:	2.182,00	
5.2.3	Bestattung in einem Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle mit Sargaufbahrung ab Trauerhalle:	1.981,00	
5.2.4	Bestattung in einem Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle:	1.780,00	
5.2.5	Bestattung nach Ablauf der Ruhezeit (kleiner Sarg) in einer Reihengrabstätte:	707,50	
5.3	Sonstige Erdbestattungen für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:		
5.3.1	Bestattung auf dem islamischen Gräberfeld des Westfriedhofes ohne Träger:	1.654,00	
5.3.2	Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof, Kassel-Bettenhausen:	2.092,00	
5.4	Erdbestattungen für Personen bis zum 5. Lebensjahr je nach Leistung: Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr werden von allen entsprechend ausgewählten Gebührenpaketen (Ziffer 5.1 bis 5.3.2) nur 50 % der für Personen über 5 Jahre fälligen Gebühren berechnet.		
5.4.4	Für die Bestattung von bestattungspflichtigen Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und nicht bestattungspflichtige Kinder ohne		

Benutzung der Trauerhalle:	309,25	Kapelle) des Hauptfriedhofes ohne Urnenbeisetzung:	627,00
5.5 Trauerfeiern mit anschließender Überführung nach auswärts je nach Leistung:		6.3 Urnenfeiern mit anschl. Beisetzung außerhalb Kassels eingäscherter Verstorbene	
5.5.1 Trauerfeier in der Trauerhalle, zur anschließenden Überführung nach auswärts, ohne Träger:	772,00	6.3.1 Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäsicherten Sarges mit Urnenbeisetzung in der Trauerhalle:	1.025,50
5.5.2 Trauerfeier in der Trauerhalle, zur anschließenden Überführung nach auswärts, mit Trägern:	1.278,00	6.3.2 Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäsicherten Sarges mit Urnenbeisetzung im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes:	880,50
5.5.3 Trauerfeiern im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes, zur anschließenden Überführung nach auswärts, ohne Träger:	627,00	6.3.3 Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäsicherten Sarges ohne Urnenbeisetzung in der Trauerhalle:	645,00
5.5.4 Trauerfeiern im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes, zur anschließenden Überführung nach auswärts, mit Trägern:	1.133,00	6.3.4 Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäsicherten Sarges ohne Urnenbeisetzung im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes:	500,00
6. Feuerbestattungen		Trauerfeiern oder Urnenfeiern ohne Beisetzung, Einäscherung im KF Krematorium Kassel	
6.1 Trauerfeiern oder Urnenfeiern mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung im KF Krematorium Kassel		6.3.5 Trauerfeier oder Urnenfeier in der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:	547,00
6.1.1 Trauerfeier in der Trauerhalle mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung in Kassel:	1.086,00	6.3.6 Trauerfeier oder Urnenfeier im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes nach Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:	402,00
6.1.2 Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung in Kassel:	941,00	6.4 Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier	
6.1.3 Urnenfeier in der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	949,00	6.4.1 Urnenbeisetzung ohne Benutzung der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel	441,00
6.1.4 Urnenfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	804,00	6.4.2 Urnenbeisetzung ohne Benutzung der Trauerhalle des außerhalb Kassels eingäsicherten Verstorbenen sowie bei Umbettungen:	517,50
6.1.5 Doppelfeier als Zusatzgebühr nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	304,00	6.5 Feuerbestattung bei Personen unter dem 5. Lebensjahr	
6.2 Trauerfeiern ohne Urnenbeisetzung und ohne Einäscherung im KF Krematorium Kassel		Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr werden	
6.2.1 Trauerfeier in der Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung:	772,00		
6.2.2 Trauerfeier im kleinen Trauerraum (kleine			

von allen entsprechend ausgewählten Gebührenpaketen (Ziffer 6.1 bis 6.4.2) nur 50 % der für Personen über 5 Jahren fälligen Gebühren berechnet.		8. Genehmigungsgebühren für Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen
7. Ausgrabungsgebühren		8.1 Die Gebühr für die Genehmigung von Grabzeichen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen beträgt: 85,50
Ausgrabungen von Leichen dürfen nur vorgenommen werden, wenn das Gesundheitsamt der Region Kassel seine Zustimmung erteilt hat.		8.2 Werden Zusatzsteine, Einfassungen, Abdeckplatten oder Sonstiges auf einem separaten Antrag eingereicht, beträgt auch hier die Genehmigungsgebühr: 85,50
Für diese Leistungen fallen zusätzliche städtische Gebühren an.		8.3 Für die Überprüfung der erstellten Grabmale und Anlagen auf Standsicherheit und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht wird für die Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Gebühr erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht in einer Summe für die gesamte Nutzungsdauer mit der Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung des Grabzeichens bzw. mit dem Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes. 4,55
Ausgrabung einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit		8.4 Gebühren für Ausschachtungen von Grabmalfundamenten:
7.1 Personen über 5 Jahre	1.416,00	8.5 bis 75 cm oder alternativ Überleger 96,00
7.2 Wiederbeisetzung	786,00	8.6 bis 110 cm Breitsteinformat 138,00
7.3 Personen unter 5 Jahren	786,00	8.7 je weitere 10 cm 17,00
7.4 Wiederbeisetzung	403,00	8.8 Kubische Steine 114,00
Neueinsargung		9. Einebnung von Wahlgrabstätten
Die Inanspruchnahme eines neuen Sarges bei Umbettungen geht zu Lasten des Antragstellers		Für das Entsorgen von stehenden Grabsteinen
7.5 Personen über 5 Jahre	884,00	9.1 stehender Grabstein 134,50
7.6 Personen unter 5 Jahre	346,00	9.2 Fundament 148,50
Ausgrabung einer Leiche nach Ablauf der Ruhezeit		9.3 Kissenstein 88,30
Personen über 5 Jahre einschließlich Einsargung		9.4 Einfassungen je angefangenem Meter 32,00
7.7 mit Wiederbeisetzung	1.376,00	10. Sonstige Gebühren
7.8 ohne Wiederbeisetzung	1.067,00	10.2 Bereitstellung eines Zeltpavillons für Trauerfeiern, Beerdigungen, Beisetzungen am Grab je Fall 262,00
Ausgrabung einer Leiche nach Ablauf der Ruhezeit		Für die Unterstellung einer Leiche in besonderen Fällen, wenn der von der Friedhofsverwaltung vorgesehene
Personen unter 5 Jahren einschließlich Einsargung		
7.9 mit Wiederbeisetzung	739,00	
7.10 ohne Wiederbeisetzung	460,00	
7.11 Ausgrabung von Urnen	179,00	
7.12 Wiederbeisetzung innerhalb von Kassel	246,00	
7.13 Für die Bereitstellung eines neuen Aschenbehälters und das Umfüllen der Asche bei Ausgrabungen werden erhoben:	94,00	

frühestmögliche Termin für die Beisetzung von den Angehörigen nicht akzeptiert oder die Leiche nach auswärts überführt wird, werden erhoben:	von Urkunden und sonstigen Dokumenten:	12,20
in einer Kühlzelle pro Tag	10.17 Gebühr für die - in Ausnahmefällen gewährte - weitere Verfügung / Betreuung von abgelaufenen Reihengrabstätten durch Angehörige für einmalig 5 Jahre:	217,50
10.3 1.-3. Tag	73,00	
10.4 ab dem 4. Tag	39,00	
10.5 in einer Tiefkühlzelle pro Tag	85,00	
10.6 Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall bis zu 1 Stunde	61,00	
10.6a Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall bis zu 2 Stunden	122,00	
10.6b Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall bis zu 3 Stunden	183,00	
10.7 Für die Doppelzeit in der Trauerhalle bei Erdbestattungen, Trauerfeiern und Urnenfeiern zuzüglich	156,00	
10.9 Benutzung und Säuberung des Raumes für rituelle Waschungen auf dem Westfriedhof und Entsorgung von Abfällen	435,00	
10.10 Für das Auslegen einer Kondolenzliste werden erhoben:	12,25	
10.11 Die Urnen werden nach der Einäscherung oder dem Eintreffen von auswärtigen Krematorien 14 Tage gebührenfrei aufbewahrt. Für jede weitere angefangene Woche werden berechnet:	13,10	
10.12 Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Urnenbeisetzung:	177,00	
10.13 Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Urnenfeier mit anschließender Beisetzung:	293,00	
10.14 Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Erdbestattung:	1.046,00	
10.14a Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Trauerfeier ohne Beisetzung:	293,00	
10.15 Zusatzgebühr für die Bereitstellung eines weiteren Trägers bei Urnenbeisetzungen:	101,00	
10.15a Gestellung der Sargträger an einem externen Trauerfeierort bis zum Friedhof (Bestattungsort):	479,00	
10.16 Zusatzgebühr für die Zweitausfertigung		
	10.17a Gebühr für die weitere Verfügung / Betreuung für eine Stelle im Sternenkindergemeinschafts-Grabfeld „Behütet“ für einmalig 5 Jahre:	176,00
	10.18 Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende jeweils für 2 Jahre	107,00
	10.18a Tageszulassungsgebühr für Gewerbetreibende	40,80
	10.19 Für hoheitliche Tätigkeiten (z.B. Einebnen von Grabstätten) nach Stundenverrechnungssatz je Gärtner-Stunde	67,50
	10.20 Verwaltungsgebühr:	68,00
	Diese Gebühren werden für folgende Tätigkeiten erhoben:	
	- Ändern oder Stornieren eines vereinbarten Feier-/oder Bestattungstermins	
	- Bearbeitung von Anträgen auf Aus-/Umbettungen eines Leichnams bzw. Überresten sowie einer Urne	
	- Vorzeitige Rückgabe eines Wahlgrabes	
	- Übertragung eines Nutzungsrechtes auf andere Personen	
	- Genehmigung zur Beisetzung in einer Grabstätte, wenn das Recht nach der Friedhofssatzung nicht vorliegt	
	- Schriftliche Auskunft aus dem Sterberegister bei unvollständiger Angabe des Namens oder der Personendaten des Verstorbenen.	
	- Sicherstellung eines aufgegebenen Grabmales bis zur persönlichen Abholung auf dem Betriebshof.	
	Inkrafttreten	
	Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung vom 16.12.2022 außer Kraft.	

Kassel, den 01.12.2023

Der Friedhofsausschuss
Die Vorsitzende
gez. Barbara Heinrich
Dekanin Heinrich

Die Mitglieder
gez. Reitz
gez. S. Fedderke

Kirchenaufsichtlich genehmigt
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Das Landeskirchenamt -
Kassel, den 22.02.24
Im Auftrag
gez. Ochs
Ochs
Kirchenverwaltungsoberrat

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Bürgeramt - Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel - mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) Die Abteilung regelt die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der ca. 73.000 ausländischen Staatsangehörigen in ihrem Zuständigkeitsbereich und arbeitet hierbei eng mit allen mit Integrationsaufgaben betrauten Akteurinnen und Akteuren zusammen.

Ihre Aufgaben

Anwenden des Aufenthalts- und Asylrechts für Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere:

- Erteilen, Verlängerung und Versagen von Aufenthaltstiteln und Duldungen
- Erledigen von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Asylrecht
- Entscheidungen über die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit
- Bearbeiten von Pass- und Ausweisangelegenheiten

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Norbert Strauch, Bürgeramt, Telefon 0561 787 7039.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom), vorzugsweise der Fachrichtung „allgemeine Verwaltung“, abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsplatzes eigenverantwortlich zu stellen
- Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit Publikum
- Belastbarkeit, Serviceorientierung und interkulturelle Kompetenz

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung nach Besoldungsgruppe A10 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer

Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lisa Hölke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2508, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bewerbungsschluss: 17. März 2024.

Mehrere Reinigungskräfte (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudedienste - mehrere Reinigungskräfte (w/m/d) mit 64,10 vom Hundert der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, dies entspricht zurzeit 25 Stunden.

Ihre Aufgaben

- Durchführen der Unterhalts- und Grundreinigung in verschiedenen städtischen Objekten
- Reinigen mit Reinigungsmaschinen und Reinigungsautomaten
- Leichte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Reinigungsausstattung
- Auffüllen von Hygieneprodukten (Handtuchpapier, Seife, etc.)
- Fachgerechte Abfallentsorgung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Gerd Schöffl, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 2253.

Ihr Profil

- Berufserfahrung im Gebäudereinigungshandwerk ist wünschenswert
- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist wünschenswert
- Kenntnisse in verschiedenen Reinigungsverfahren
- Technisches Verständnis für die Bedienung von Reinigungsmaschinen ist vorteilhaft
- Bereitschaft in verschiedenen Einrichtungen zu arbeiten
- Flexibilität, insbesondere in der Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, auch in den Abendstunden
- Führerschein der Klasse B ist wünschenswert
- ausgeprägte Serviceorientierung und freundliches Auftreten zeichnen Sie aus
- selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten abhängig von Ihrem Einsatzbereich Entgelt bis zur Entgeltgruppe 3 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir bieten Ihnen einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst verbunden mit einem betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre bei der Ihre individuelle Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt und Ihre Arbeitskleidung durch das Amt Hochbau und

Gebäudebewirtschaftung bereitgestellt wird. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft. Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 24. März 2024

Bauingenieurin/Architektin bzw. Bauingenieur/Architekt (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Bauaufsicht des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine Bauingenieurin/Architektin bzw. einen Bauingenieur/Architekten (w/m/d) mit dem Aufgabenschwerpunkt im Bereich Bauüberwachung (Innen- und Außendienst).

Ihre Aufgaben

- Überwachen und Kontrollieren von Bauvorhaben und -maßnahmen in

Bezug auf das Einhalten des öffentlichen Baurechts nach § 83 der Hessischen Bauordnung (HBO)

- Durchführen von Bauzustandsbesichtigungen (Rohbau und Fertigstellung) zum Überprüfen der ordnungsgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben (§ 84 HBO)
- Überwachen des Einhaltens von baurechtlichen Festsetzungen
- in Fällen mit besonderem Schwierigkeitsgrad:
 - Führen des Schriftwechsels im Zusammenhang mit den vorstehenden Tätigkeiten
 - Entgegennehmen und Nachhalten von bautechnischen Nachweisen
 - Durchführen von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen bei Baurechtsverstößen
- Verfassen von Stellungnahmen zu Baumaßnahmen und Bauausführung sowie zu Widersprüchen
- Mitwirken bei Klageverfahren in Bezug auf die Bauüberwachung im Rahmen der Baukontrolltätigkeiten
- Überwachen und Gewährleisten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Grundstücken
- Einsatz bei akuten Gefahren und Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Abschließendes Besichtigen Fliegender Bauten
- Fachliches Beraten

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Janina Schneider, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Telefon 0561 787 6143.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor)
 - der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur mit mehrjähriger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit

konkretem Bezug zum Aufgabengebiet oder

- einer sonstigen Fachrichtung mit langjähriger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet

- fundiertes bautechnisches Fachwissen
- gute Kenntnisse des öffentlichen Baurechts (HBO, Baugesetzbuch (BauGB)) sowie des Verwaltungsrechts als Grundlage der täglichen Arbeit sind von Vorteil
- Baustellenerfahrung und einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
- selbstständige Arbeitsweise, Entscheidungsstärke, gute Kommunikationsfähigkeit sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B und uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung bis A 11 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG). Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 21. April 2024

Mehrere Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das **Jugendamt** – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste – mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d) Die Einstellungen erfolgen zunächst aufgrund befristeter Vakanzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird schnellstmöglich angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Allgemeines Beraten von jungen Menschen und ihren Familien
- Einleiten und Begleiten von Hilfen nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- Beraten bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
- Bearbeiten von Mitteilungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kooperieren mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten sowie mit Kindertagesstätten und Schulen
- Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen
- Übernehmen von

Budgetverantwortung innerhalb des
Betreuungsbezirks und der Regionalen
Arbeitsgruppe

- Einleiten von Hilfen zur Erziehung für
unbegleitete minderjährige
Ausländerinnen und Ausländern
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Teilnehmen an Supervisionen
- Teilnehmen an der Rufbereitschaft im
Wechsel mit den Kolleginnen und
Kollegen der Abteilung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen
Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu
Gudula Horst, Jugendamt, Telefon 0561 787
5300.

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium im Bereich
Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale
Arbeit (Diplom oder Bachelor) mit
staatlicher Anerkennung oder eine
vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der familien-,
vormundschafts- und
jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und mit
Gruppen
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung
außerhalb der üblichen Bürozeiten
- Führerschein Klasse B ist
wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten abhängig von den persönlichen
Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe
S 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen
Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir
vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung
sowie grundsätzlich die Möglichkeit der
Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem
attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt
das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen
und Bewerber bei gleicher Qualifikation
besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen
wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen
uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer

Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer
Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres
erfahren möchten, können Sie sich gerne an
Julia Gumbel, Personal- und Organisationsamt,
Telefon 0561 787 2562, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese
Stellenausschreibung ausschließlich über das
auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-
Bewerbungsformular bewerben können. Bitte
lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre
Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024

Pädagogisches Fachpersonal (w/m/d) – Projekt Steinigkstraße

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000
Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum
in Nordhessen. Wir gehören zu den größten
Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns
als modernes Dienstleistungsunternehmen,
dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich
freundlich und kompetent um die Belange der
Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt
kümmern.

Wir suchen für das **Jugendamt**, Abteilung
Erziehungshilfen Auguste Förster,

Pädagogisches Fachpersonal (w/m/d) im
Rahmen des Projekts Steinigkstraße, zunächst
befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Die Stellen sind Bestandteil einer flexiblen
vollstationären Jugendhilfeeinrichtung im
Altersspektrum 0 bis 18 Jahre und eingebunden
in ein Gesamtkonzept an einem Standort mit
insgesamt vier vollstationären Angeboten in
Kassel-Forstfeld.

Ihre Aufgaben

- Versorgen, Pflegen und Schützen von
Kindern und Jugendlichen aller
Altersgruppen
- Planen der Hilfen nach § 36 KJHG in
Zusammenarbeit mit den Allgemeinen
Sozialen Diensten des Jugendamtes mit
Beteiligen der älteren Kinder und

- Jugendlichen
- Konfliktmanagement und Krisenintervention
- Vernetzen mit anderen Formen der Hilfe
- Kooperation mit anderen Trägern, Behörden und Ämtern, insbesondere dem Jobcenter Stadt Kassel
- berufliche und persönliche Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern und unterstützen

- Sozialisationsbedingungen junger Menschen sowie dem daraus resultierenden professionellen Handeln sind wünschenswert
- Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Familiensystemen und gruppensystemischen Prozessen sind wünschenswert
- Kenntnisse der Fördermöglichkeiten für arbeitssuchende/erbeitslose benachteiligte junge Menschen sind wünschenswert

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Udo Pfungsten, Jugendamt, Telefon 787 5437.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium aus dem Bereich Sozialwesen/Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder
- abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher oder Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge, jeweils mit staatlicher Anerkennung oder
- vergleichbare Qualifikation
- Fähigkeit, junge Menschen in verschiedenen Lebensbereichen zu aktivieren und zu unterstützen
- Bereitschaft zum Dienst zu ungünstigen Zeiten und zur Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- Berufserfahrung in der Erziehungshilfe
- Beratungsmethodik und -kompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit zum sozialräumlichen Denken
- detaillierte Kenntnisse in der Jugendhilfe im Bereich des SGB VIII und im Familienrecht sowie erweiterte Kenntnisse in angrenzenden Rechtsgebieten (z. B. SGB II, BGB) und im personenbezogenen Datenschutz sind wünschenswert
- Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Lebenssystemen und

Unser Angebot

Die Zuordnung der wahrzunehmenden Aufgaben und die daraus resultierende Eingruppierung nach dem TVöD ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber. Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft. Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Michaela Scholz, Personalabteilung, Telefon 787 2517, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 17. März 2024

Stellvertretende/r Betriebsleiter/in (w/m/d) Stadtreiniger Kassel

Die Stadtreiniger Kassel sind ein modernes kommunales Entsorgungsunternehmen in der Mitte Deutschlands. Wir bieten kompetente Dienstleistungen im Bereich Abfallsammlung und -transport, Stadtreinigung sowie Winterdienst an. Als qualifizierter Entsorgungsfachbetrieb verfügt das Unternehmen über ein nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziertes Qualitätsmanagement. Der Jahresumsatz von rund 53 Millionen Euro wird von 384 kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftet.

Wir suchen für den Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel eine stellvertretende Betriebsleiterin / einen stellvertretenden Betriebsleiter (w/m/d) mit dem Schwerpunkt kaufmännische Leitung

Ihre Aufgaben

- verantwortliche kaufmännische Leitung des Eigenbetriebs nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung sowie der Geschäftsordnung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Kassel
- Bearbeiten von eigenbetriebsrechtlichen und finanziellen Angelegenheiten zwischen der Stadtverwaltung Kassel und dem Eigenbetrieb
- Bearbeiten von Satzungsänderungen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Kassel
- zeitgemäßes strategisches und operatives Weiterentwickeln der kaufmännischen Prozesse
- eigenständiges Aufstellen des Finanzplans, des Wirtschaftsplans sowie des Jahresabschlusses, Erstellen von Zwischenberichten und Jahresberichten
- Kalkulation von Gebühren, Beiträgen und privatrechtlichen Entgelten, Entwickeln von Konzeptionen, Erstellen von Wirtschaftlichkeitsanalysen und

- Pflegen des Berichtswesens
- Wahrnehmen übertragener Personal- und Sozialangelegenheiten
- Wahrnehmen der Funktion als stellvertretende verantwortliche Person nach § 9 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung
- Vorbereiten und Teilnehmen an den Sitzungen der Betriebskommission als stellvertretendes Mitglied des Eigenbetriebs
- Vorsitz der Arbeitsgruppe „Verbesserungsvorschläge“

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dirk Lange, Die Stadtreiniger Kassel, Telefon 0561 5003 450.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder Diplom) der Fachrichtungen Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder Abfallwirtschaft
- Berufserfahrung in einer Leitungsfunktion
- fundiertes Wissen und aktuelle Kenntnisse in relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich öffentlicher und privater Abfallentsorgung
- umfassende Kenntnisse im Vergaberecht
- Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien

Unser Angebot

Sie erhalten Besoldung nach dem Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG) bzw. Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt

das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Die Stadtreiniger, Telefon 0561 5003 450, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 21. März 2024

Zwei Lebensmittelkontrolleurinnen/-kontrolleure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit – Abteilung Lebensmittelüberwachung – zwei Lebensmittelkontrolleurinnen / zwei Lebensmittelkontrolleure (w/m/d).

Wollen Sie sich für sichere Lebensmittel in der Stadt Kassel einsetzen? Dann sehen wir Ihrer Bewerbung mit Freude entgegen.

Ihre Aufgaben

- Eigenverantwortliches Überwachen und Beraten von Betrieben im Geltungsbereich des Lebensmittelrechtes
- Vollzugsmaßnahmen und Ermittlungstätigkeiten bei lebensmittelrechtlichen Verstößen
- Amtliche Probenahmen und Bearbeiten von Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Ermitteln bei Rückrufaktionen und [EU](#)-Schnellwarnungen
- Führen von Betriebsakten und digitale Dokumentation der Außendiensttätigkeiten
- Fertigen fachlicher Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher Antragsverfahren

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen Sie den Kontakt zu Dr. Regina Emrich, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- Abgeschlossene zweijährige Weiterbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur bzw. Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation (Abschluss als Meisterin oder Technikerin bzw. als Meister oder Techniker in einem Lebensmittelberuf ist vorausgesetzt)
- Einschlägige Berufserfahrung als Lebensmittelkontrolleurin bzw. Lebensmittelkontrolleur ist wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse des Lebensmittelrechtes und den damit verbundenen Rechtsbereichen
- Erfahrung in der Anwendung von Office-Programmen und BALVI iP ist wünschenswert
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten – auch an Wochenenden

Unser Angebot

Sie erhalten abhängig von den persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 3. März 2024

Sachbearbeiter/in (w/m/d) – Vorsorgender Gewässerschutz

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt –

Abteilung Umweltschutz – eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (w/m/d) im Bereich des vorsorgenden Gewässerschutzes für das Sachgebiet Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde.

Wenn Sie Interesse am praktischen Schutz unserer natürlichen Ressourcen Wasser und Boden haben, bieten wir Ihnen ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet in einem sympathischen und erfahrenen Team, das einen offenen fachlichen Austausch pflegt.

Ihre Aufgaben

- fachtechnisches Bearbeiten im Zuge von wasserrechtlichen Verfahren zur Versickerung von Niederschlags- und Drainagewasser sowie zur Wasserentnahme
- Durchführen wasserrechtlicher Verfahren für Erdwärmenutzung
- Prüfen und Genehmigen des Einbaus von Recyclingmaterial als Bauersatzstoffe
- Bearbeiten von schwierigen Schadensfällen mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen
- Einsatz bei Gewässer- und Bodenschutzalarm

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6244 oder Alexander Becht, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6290.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) im Bereich Bau- oder Umweltingenieurwesen, Geologie, Geoökologie bzw. einer vergleichbaren Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation
- umfangreiches Wissen sowie einschlägige Projekterfahrung im Bereich des vorsorgenden Gewässerschutzes sind wünschenswert
- Moderations-, Präsentations- und Medienkompetenz

- gute Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Selbstständigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 3. März 2024

Facharbeiterin / Facharbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns

als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit ca. 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Facharbeiterin / einen Facharbeiter (w/m/d) zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2024. Eine mögliche Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Durchführen von Gras-, Hecken- und Gehölzschnitt, Baumpflege sowie Nachpflanzungs- und Bewässerungsarbeiten
- Anlegen und Pflegen von Wechselbepflanzungen, Stauden- und Rosenbeeten
- Wahrnehmen von Wege- und Grünflächeninstandsetzungsarbeiten
- Durchführen von Reinigungsarbeiten und Laubbeseitigung
- Aufstellen von Ausstattungselementen in Parkanlagen, z. B. Bänke, Abfallbehälter und Schilder
- Reparieren und Aufstellen von Spielgeräten
- Durchführen von Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an Maschinen und Geräten
- Teilnahme am Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Maura Bunke, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 3171.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur / zum
 - Gärtnerin / Gärtner,
 - Forstwirtin / Forstwirt,

- Schreinerin / Schreiner,
- Tischlerin / Tischler,
- Straßenwärterin / Straßenwärter,
- Landwirtin / Landwirt oder
- eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Bereich landschaftsgärtnerische Bauarbeiten (Naturstein-, Pflaster- und Fundamentarbeiten) sowie in der Baum-, Gehölz-, Grünflächen- und Beetpflege sind wünschenswert
- Kenntnisse im Umgang mit Gartenbaumaschinen und -geräten sind von Vorteil
- Körperliche Belastbarkeit und Flexibilität
- Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse BE, wünschenswert C1E

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 10. März 2024

Kraftfahrerin / Kraftfahrer (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Das Sportamt der Stadt Kassel ist für die Sportförderung, Belegung und Unterhaltungspflege der städtischen Sporthallen und Freisportanlagen zuständig.

Wir suchen für das Sportamt – Verwaltungs-, Sportförderungs- und technische Unterhaltungsabteilung – eine Kraftfahrerin / einen Kraftfahrer (w/m/d) für das Sachgebiet Sportstättenunterhaltung.

Ihre Aufgaben

- Bedienen der Kommunaltraktoren mit entsprechender Arbeitseinrichtung und Anbaugeräten
- Führen von Großflächenmähern auf städtischen Freisportanlagen
- Durchführen kleinerer Reparaturarbeiten, z. B. an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
- Schneidarbeiten im Rahmen des Winterdienstes

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Sylke Bochnia, Sportamt, Telefon 0561 787 5241.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur Gärtnerin / zum Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, zur Landwirtin / zum Landwirt oder eine vergleichbare Qualifikation im handwerklichen Bereich
- Erfahrung im Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
- Kenntnisse in der Pflege von Freisportanlagen sind wünschenswert
- Erfahrung beim Durchführen kleinerer Reparaturarbeiten
- Selbstständiges Arbeiten mit einem hohen Maß an Initiative, Ausdauer und Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse BE, wünschenswert ist C1E

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das

auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 3. März 2024

Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für die Abteilung Personalmanagement

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Personal- und Organisationsamt eine Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für die Abteilung Personalmanagement.

Die Abteilung managt das Personal für alle städtischen Fachämter. Wir sind serviceorientierte und kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Fragen rund um das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis der Mitarbeitenden inklusive des Ein- und Austretens in bzw. aus dem städtischen Dienst.

Ihre Aufgaben

- Leiten der Abteilung mit ca. 25 Mitarbeitenden, die in zwei Sachgebieten arbeiten
- Konzeptionelles und operatives Weiterentwickeln der Abteilung vor dem Hintergrund der Erfordernisse einer zukunftsfähigen Verwaltung
- Umsetzen von gesetzlichen und tarifrechtlichen Änderungen unter Beachtung der übrigen Rechtsgebiete und verwaltungsinternen Gegebenheiten
- Entwickeln, Präsentieren und Vertreten von Grundsatzentscheidungen in der Verwaltung zu unterschiedlichen

Themenbereichen

- Beurteilen von personalrechtlich relevanten Fragestellungen des Dienst- und Arbeitsrechts
- Vertreten des Arbeitgebers in verschiedenen Gremien und Projekt- bzw. Arbeitsgruppen
- Bearbeiten von Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

Sie möchten gern mehr erfahren?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Ulrich Krebs, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, Telefon 0561 787 1246.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Erfahrungen in der Personalführung, insbesondere dem Leiten größerer Teams
- umfassende Kenntnisse im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht und der angrenzenden Rechtsgebiete sowie mehrjährige Erfahrung in der Personalarbeit
- fundierte Kenntnisse der städtischen Verwaltungs- und Personalstruktur
- methodische Kompetenzen im Umgang mit neuen Aufgaben und in der Umsetzung von Projekten
- sicheres und konstruktives Auftreten in konflikträchtigen Situationen

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A 14 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bzw. entsprechende Entgeltgruppe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu besetzen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem

Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Tanja Kickel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2903, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bewerbungsschluss: 17. März 2024

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.